

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

TERMS & CONDITIONS – ENGLISH VERSION [here](#)

Die folgenden Bestimmungen gelten bei der Teilnahme an dem OTTO Affiliate-Programm. Über dieses Affiliate-Programm haben Sie die Möglichkeit, Werbung von der OTTO (GmbH & Co KG) (nachfolgend "OTTO" genannt) auf Ihrer Website (nachfolgend „Partner-Website“) zu präsentieren und dadurch Werbeeinnahmen zu erzielen. Dies erfolgt über die Einrichtung von Links von der Partner-Website zu der OTTO-Website www.otto.de. Der Vertrag kommt zwischen Ihnen und OTTO, Werner-OTTO-Straße 1-7, 22179 Hamburg zustande.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Für Ihre Website wird OTTO Ihnen über diese Plattform eine Auswahl von Grafik- und Textlinks (nachfolgend "Links") zur vertragsspezifischen Verwendung zur Verfügung stellen. Ausschließlich diese Links dürfen Sie in angemessener Anzahl und in allen passenden Bereichen Ihrer Website einbauen.

(2) Die Links dürfen dabei nur auf der Website integriert werden, deren Adresse (URL) Sie im Rahmen der Anmeldung zum OTTO Affiliate-Programm angegeben haben. Die Links dienen der Identifikation Ihrer Website in unserem Partner-Netzwerk und stellen die Verbindung von ihrer Website zu unserer Website her. Ausschließlich durch diese Links darf eine Verbindung auf unsere Website hergestellt werden. Die Links können auf verschiedene Bereiche der OTTO-Website verweisen.

(3) Im Affiliate-Programm arbeitet OTTO mit dem eigens entwickelten System der dynamischen Attribution. Dieses Modell weist jedem angeklickten Werbemittel, das im Kaufprozess eine Rolle gespielt hat, einen Wirkungsanteil zu. Dieser Anteil wird entsprechend seiner Relevanz in eine Provision umgerechnet. Jedem Publisher, der an einem Sale beteiligt war, wird dadurch ein Anteil am Sale zugesprochen. Die Zuteilung der Provision an einer bestätigten Bestellung erfolgt nach Berechnung unterschiedlicher Attributionswerte.

§ 2 Ausschlüsse

(1) Betreiber von Rückvergütungssystemen mit einer monatlichen oder jährlichen Gebühr können nicht am OTTO Affiliate-Programm teilnehmen.

(2) Premium Partner von OTTO können nicht am OTTO Affiliate-Programm teilnehmen.

(3) Zur Teilnahme am OTTO Affiliate-Programm müssen Sie mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sein.

§ 3 Berechnung Ihrer Werbeeinnahmen

(1) Für die Berechnung der Werbevergütung zählen ausschließlich Einnahmen von OTTO auf Grund von Verkäufen von OTTO-Produkten an Kunden, die vor dem Kauf über einen der Links auf Ihrer Website unsere Website angewählt haben. Solche Verkäufe werden für die Berechnung Ihrer Werbevergütung berücksichtigt, sofern der Verkauf, die Lieferung und die vollständige Bezahlung der Ware abgeschlossen sind, abzüglich der Retouren, Umsatzsteuer und Gutschriften. Wir behalten uns vor die ausgezahlte Provision bei Voll- und Teilretouren ggf. zurück zu fordern. Es wird nur eine Bestellung pro Session vergütet.

(2) Folgende Bestellungen werden bei der Berechnung der Werbeeinnahmen nicht vergütet:

- Bestellungen von provisionsberechtigten Kunden und Mitarbeitern der OTTO-Gruppe werden nicht für die Berechnung Ihrer Werbevergütung herangezogen.
- Einnahmen ausländischer Gesellschaften der Otto Group zählen nicht für die Berechnung Ihrer Werbevergütung.
- Bestellungen von Geschenk- und Warengutscheinen werden nicht vergütet.
- Gewerbliche Bestellungen werden nicht vergütet.
- Bestellungen über One-Stop-Shopping Kooperationspartner werden nicht vergütet.
- Warenkörbe mit einem Bestellwert unter 15 Euro werden nicht vergütet.

(3) Basket Tracking

Ab dem 01.06.2015 führt OTTO das Basket Tracking ein. Die zugesprochene Provision richtet sich nach den verkauften Produkten bzw. Produktgruppen und Ihrer Segmentierung im Netzwerk.

Es gelten folgende Provisionsstaffeln:

Basis-Segment (Basis- und Premium-Partner)

Segment I

Baur Exklusivmarken, Multimedia, Bademoden & Haushaltselektro

Vergütung Neukunde: 10,00% des Nettowarenwerts*

Vergütung Bestandskunde: 6,00% des Nettowarenwerts*

Segment II

Damenmode, Herrenmode, Home & Beauty, Schuhe, Taschen, Schmuck & Uhren, Möbel & „Home Affaires“, Sport & Sonstiges

Vergütung Neukunde: 11,50% des Nettowarenwerts*

Vergütung Bestandskunde: 10,00% des Nettowarenwerts*

Segment III

Haus- & Heimtextilien, Wäsche, Baby & Kind

Vergütung Neukunde: 15,00% des Nettowarenwerts*

Vergütung Bestandskunde: 12,00% des Nettowarenwerts*

Special-Segment (Cashback-, Gutschein- und Bonuspartner)

Segment I

Baur Exklusivmarken, Multimedia, Bademoden & Haushaltselektro

Vergütung Neukunde: 10,00% des Nettowarenwerts*

Vergütung Bestandskunde: 4,00% des Nettowarenwerts*

Segment II

Damenmode, Herrenmode, Home & Beauty, Schuhe, Taschen, Schmuck & Uhren, Möbel & Home Affairs, Sport & Sonstiges

Vergütung Neukunde: 11,50% des Nettowarenwerts*

Vergütung Bestandskunde: 6,00% des Nettowarenwerts*

Segment III

Haus- & Heimtextilien, Wäsche, Baby & Kind

Vergütung Neukunde: 15,00% des Nettowarenwerts*

Vergütung Bestandskunde: 10,00% des Nettowarenwerts*

Loyalty- und Cashback-Partner

Diese Partner erhalten zusätzlich eine fixe Vergütung, wenn sie der letzte Touchpoint einer Customer Journey waren. Diese Vergütung wird zu 100% ausbezahlt und steht somit nicht in Zusammenhang mit ihrer Werbewirkung an der Customer Journey und dem verkauften Segment.

Die Höhe der Zusatzvergütung hängt von dem generierten Nettowarenwert ab. Hier ein Überblick über die Staffelung der Vergütung anhand des generierten Nettowarenwerts:

Höhe des Warenkorb	Fixe Zusatzvergütung
<30,00 €	0,00 €
30,01 – 100,00 €	2,50 €
100,01 – 150,00 €	5,00 €

Seite oder sonstigen Werbemaßnahmen stehen, freizustellen, sofern es nicht um Ansprüche wegen der von OTTO bereitgestellten Werbemittel oder Produktdaten geht und Sie Ihrer Aktualisierungspflicht gemäß § 5.2 dieser Teilnahmebedingungen nachgekommen sind. Sie sind außerdem verpflichtet, OTTO bei der Verteidigung gegen solche Ansprüche Dritter durch die Abgabe von Erklärungen, insbesondere eidesstattliche Versicherungen, sowie durch sonstige Informationen zu unterstützen. Sie unterlassen sämtliche Handlungen, die die Funktionsfähigkeit der Software bzw. des Systems beeinträchtigen (z.B. Mail Bomben, etc.) und haften für alle Schäden, die OTTO durch solche durch Sie verschuldete Handlungen entstehen.

(4) Sie richten Ihre Website nicht in einer Weise ein, die Verwechslungsgefahr mit der OTTO-Website hervorruft oder den Eindruck erweckt, dass Ihre Website die OTTO-Website oder ein Teil der OTTO Website ist. Sie werden auf Ihrer Website keine Materialien von OTTO verwenden, die Sie nicht hierfür mit Erlaubnis von OTTO oder über die OTTO-Website erhalten. Ihr Domain-Name und der Metatext Ihrer Website wird nicht die Wörter "OTTO" oder "OTTO.de" enthalten. Der Einsatz und die Bewerbung auf Werbeflächen in Suchmaschinen oder Sponsored Links, bezahlten Anzeigenschaltungen, Keywordadvertising, Keywordtargeting (wie z.B. GoogleAdwords etc.) bei Anbietern (wie z.B. Google, Yahoo, MIVA usw.) mit diesen Wörtern ist nur nach schriftlicher Genehmigung von OTTO gestattet, unter der Voraussetzung, dass Sie nicht die OTTO-Website, sondern Ihre eigene Internetseite bewerben. Direkte Weiterleitungen auf die OTTO-Website sind nicht gestattet.

Sie werden keine sonstigen Werbematerialien direkt oder indirekt verbreiten, die sich auf uns beziehen, ohne OTTO dieses Material vorgelegt und ein schriftliches Einverständnis erhalten zu haben. Vorgenannte Genehmigung ist insbesondere dann einzuholen, wenn Sie Werbung auf einer Website eines Dritten oder in anderen Medien für Ihre eigene Website unter Verwendung der o.g. Materialien oder durch Bezugnahme auf OTTO betreiben wollen. In jedem Fall müssen Sie sicherstellen, dass Ihre Website oder Werbung durch die Verwendung der o.g. Werbemittel oder des Namens OTTO, nicht als Website von OTTO oder als von OTTO geschaltete Werbung wahrgenommen wird.

(5) Bei einer Bewerbung Ihrer Website auf Werbeflächen in Suchmaschinen oder Sponsored Links, bezahlten Anzeigenschaltungen, Keywordadvertising, Keywordtargeting (wie z.B. GoogleAdwords usw.) bei Anbietern (wie z.B. Google, Yahoo, MIVA usw.) ist zu beachten:

Die Wörter "OTTO" und "otto.de" dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung von OTTO verwendet werden. Sollte die Genehmigung von uns vorliegen, so dürfen die Wörter „OTTO“ und „otto.de“ nur im Anzeigentext, jedoch nicht in der Überschrift der Anzeige verwendet werden.

Sie dürfen nur die Adresse (URL) als sichtbare URL in der Anzeige verwenden, die Sie im Rahmen Ihrer Anmeldung angegeben haben. Im Falle der Änderung der Domain siehe Ziffer 5 (6).

Direkte Weiterleitungen auf die OTTO-Website sind nicht gestattet.

Im Falle einer Nichtbeachtung der vorgenannten Einschränkungen ist OTTO berechtigt, fristlos zu kündigen und alle durch diese Verstöße erzielten Provisionen zu streichen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

(6) Sie sind nicht berechtigt, Angebote im Namen von OTTO zu erstellen oder anzunehmen oder OTTO zu vertreten. Ferner sind Sie nicht berechtigt, E-Mails mit Werbung für OTTO und/oder Produkte von OTTO im Namen von OTTO oder im eigenen Namen an Endkunden zu versenden. Sie sind an der Abwicklung der Kaufverträge zwischen OTTO und den Endkunden von OTTO nicht beteiligt. Sie handeln nicht als Handelsvertreter oder Kommissionär von OTTO. Sie stellen sicher, dass durch die Gestaltung Ihrer Website kein

solcher Eindruck entsteht. Sie werden keine Angaben gegenüber Dritten machen, durch die ein solcher Eindruck entstehen kann.

(7) Sie dürfen die OTTO-Links nur auf der Website platzieren, deren Adresse (URL) Sie im Rahmen dieser Anmeldung angegeben haben. Im Falle einer Änderung der Domain Ihrer Website, einer Änderung der inhaltlichen Ausrichtung der Webseite oder des gewerblichen Gegenstandes Ihrer Webseite werden Sie OTTO einen Monat im Voraus informieren. Die Fortsetzung der Schaltung von Links ist unter der neuen Domain zulässig, solange OTTO dieser Verwendung nicht widerspricht. Dasselbe gilt im Falle einer Änderung der inhaltlichen Ausrichtung oder des gewerblichen Gegenstandes Ihrer Website.

(8) Sie betreiben ihre Website selbständig und sind für die Inhalte im Sinne des § 7 TMG selbst verantwortlich und beachten die Vorschriften und Verpflichtungen der §§ 11 ff. TMG (insbesondere sind Sie allein verantwortlich für die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des TMG bezüglich der Speicherung von Cookies), und des BDSG und werden OTTO von sämtlichen Ansprüchen freihalten, die OTTO durch eine von Ihnen verschuldete Verletzung der Datenschutzgesetze entstehen.

(9) Die für ein Partnersegment zur Verfügung gestellten oder erlaubten Werbemittel dürfen nicht auf ein anderes Partnersegment übertragen bzw. verwendet werden.

(10) Sie sind nicht berechtigt, in sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter Angebote im Namen von OTTO zu erstellen oder anzunehmen oder OTTO zu vertreten. Des Weiteren ist es nicht gestattet in solchen Plattformen jegliche Form von Anzeigenschaltung vorzunehmen, die direkt auf die OTTO Website verlinkt – weder als reine Textform noch in Verbindung mit dem OTTO Logo. Im Falle einer Zuwiderhandlung werden anhand des Partnerlinks die betroffenen Affiliates aus dem OTTO Affiliate-Programm entfernt und es besteht kein Anspruch auf Provisionen, welche auf diese Weise generiert wurden.

(11) Die Nutzung von OTTO Partnerlinks in Toolbars, sowohl Affiliate-eigene als auch Toolbars von Dritten, in die sich der Affiliate einbucht / mit denen der Affiliate kooperiert, ist nicht gestattet. Des Weiteren ist jegliche Veränderung von Browsern in Form von Plugins oder Software untersagt, welche einen User der sich bereits auf der OTTO Website befindet, zu einer Affiliate Site weggleiten bzw. einen Affiliate Cookie setzen sollen. Als Beispiel seien Overlays genannt, welche sich über die OTTO Website legen und so den Anschein erwecken ein Teil der OTTO Website zu sein. Jegliche andere Nutzung von Plugins oder Tools welcher Art auch immer ist mit OTTO bzw. der betreuenden Agentur abzustimmen, bevor diese Form der Bewerbung eingesetzt wird. Auch bestehende Affiliates, welche aktuell eine ähnliche Form der Bewerbung nutzen, müssen diese unverzüglich melden und sich die weitere Bewerbung über diese Formen genehmigen lassen. Im Falle einer Zuwiderhandlung werden anhand des Partnerlinks die betroffenen Affiliates aus dem OTTO Affiliate-Programm entfernt und es besteht kein Anspruch auf Provisionen, welche auf diese Weise generiert wurden.

(12) Das Erzeugen von OTTO-Cookies ist ausschließlich dann erlaubt, wenn ein OTTO-Werbemittel eingesetzt wird, dieses sichtbar ist und der Erzeugung des Cookies ein bewusstes Anklicken durch einen Nutzer vorausgeht. Untersagt ist Ihnen die unsichtbare Einbindung des OTTO-Internetshops, um ein Cookie beim Nutzer zu erzeugen. Generell ist Ihnen untersagt iFrames, Pop-ups, Pop-under und Layerwerbemittel einzusetzen, die ein OTTO-Werbemittel oder den OTTO- Internetshop laden und ein Cookie beim Nutzer ohne dessen Mitwirkung setzen. Des Weiteren ist das Einbuchen in sogenannte Adware Netzwerke (z.B. Zango/Hotbar) untersagt. Orders, die aufgrund eines elektronischen Hinweises (Browserplugin, Adware etc.) an User, dass noch Bonuspunkte oder sonstige

Zusatzvergütungen bzw. Gratifikationen „mitgenommen“ werden können, generiert werden, werden nicht geduldet und so zu Stande gekommene Sales werden storniert. Es werden ausschließlich Sales vergütet, die einen begründeten, aus einer regulären Marketingmaßnahme auf Ihrer Webseite/Werbefläche resultierenden, Ursprung haben. Postviewtracking ist untersagt, soweit von OTTO keine ausdrückliche schriftliche Zustimmung zum Einsatz dieser Methode erteilt worden ist. Sollte eine schriftliche Zustimmung von OTTO vorliegen, gilt, dass für die Postviewauslieferung maximal ein Cookie gesetzt werden darf.

(13) Der Einsatz von sogenannten „Forced Klicks“ (Klickzwangprinzip) ist ebenfalls untersagt.

(14) Jeder Verstoß gegen die aufgeführten Programmregeln kann zum sofortigen und fristlosen Ausschluss vom OTTO Affiliate-Programm führen. Im Falle eines Ausschlusses werden offene Transaktionen storniert und nicht vergütet. Darüber hinaus bleiben weitere rechtliche Schritte, insbesondere die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, ausdrücklich vorbehalten.

§ 6 Vertragsänderungen

OTTO behält sich vor, die Regelung und Bestimmung dieser Vereinbarung zu jeder Zeit zu ändern. Sie werden hierzu per E-Mail über die Änderung informiert. Anpassungen können insbesondere im Hinblick auf die Vergütung und Zahlungsprozedur erfolgen. Wenn eine Modifikation für Sie nicht akzeptabel ist, bleibt Ihnen die Möglichkeit, die Vereinbarung zu kündigen. Ihre weitere Teilnahme am OTTO Affiliate Programm, nach Beginn der Geltungsdauer der Änderungen, gilt als Annahme der Änderungen. Auf diese Rechtsfolge werden wir bei Mitteilung der Änderung hinweisen.

§ 7 Vertraulichkeit

(1) Wenn nichts anderes in dieser Vereinbarung vorgesehen oder ein Einverständnis der anderen Partei vorliegt, sind alle Informationen, insbesondere die Regelungen dieser Vereinbarung, geschäftliche und finanzielle Informationen, Kunden und Verkäuferlisten sowie Preis- und Verkaufsinformationen, strikt vertraulich zu behandeln und solche vertraulichen Informationen dürfen von Ihnen weder direkt noch indirekt für eigene wirtschaftliche Zwecke oder für andere Zwecke verwendet werden. Dies gilt nicht im Verhältnis zwischen OTTO und mit OTTO verbundenen Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. AktG.

(2) Pressemitteilungen, die Zusammenarbeit aufgrund dieses Vertrages betreffend, sind mit OTTO abzustimmen und bedürfen vor der Veröffentlichung der schriftlichen Zustimmung von OTTO.

(3) Dies gilt nicht, soweit solche Informationen bekannt sind oder für die Allgemeinheit über allgemein zugängliche Quellen, die nicht die Quellen der jeweiligen Partei sind, zugänglich sind. Unabhängig von dieser Regelung ist jede Partei berechtigt, eine Kopie solcher Informationen weiter zu geben, wenn eine entsprechende gerichtliche oder verwaltungsrechtliche Anordnung besteht, die Weitergabe an Buchhalter, Rechtsanwälte oder andere Verpflichtete auf vertraulicher Basis erfolgt oder wenn eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

(1) Die OTTO-Website wird im Rahmen der technischen Möglichkeiten von OTTO betrieben. OTTO gibt keine Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf das OTTO Affiliate-

Programm, OTTO-Produkte und die fehler- und unterbrechungsfreie Nutzbarkeit und Verfügbarkeit der OTTO-Website.

(2) Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von OTTO, haftet OTTO nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die gesetzlichen Bestimmungen gelten auch bei schuldhaft verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Schäden, die durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit verursacht wurden, sowie im Falle arglistig verschwiegener Mängel. Bei durch OTTO, den gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von OTTO leicht fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet OTTO nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Im Übrigen ist die Haftung von OTTO ausgeschlossen.

§ 9 Verschiedenes

(1) Für diese Vereinbarung gilt deutsches Recht. Sofern Sie ein Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Hamburg vereinbart. OTTO behält sich das Recht vor, auch an Ihrem Gerichtsstand zu klagen. Diese Vereinbarung ist ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht übertragbar; OTTO ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag auf Unternehmen an denen OTTO oder einer seiner Gesellschafter unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist zu übertragen bzw. ihnen Rechte aus dem vorliegenden Vertrag abzutreten.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Das gleiche gilt für den Fall, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Partner gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss der Vereinbarung diesen Punkt bedacht hätten.

(3) Der Vertrag kommt mit der Annahme des Angebots durch Sie als Kunden zum Vertragsschluss zustande und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende des nächsten Monats schriftlich ordentlich gekündigt werden.

(4) Etwaige AGBs der Partner-Website werden nicht Bestandteil des Vertrags.

(5) Sie verpflichten sich als Kunde den Verhaltenskodex der OTTO Group (abrufbar unter <http://www.ottogroup.com/de/verantwortung/Dokumente/Code-of-Conduct.php>) einzuhalten. Im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des Verhaltenskodex der OTTO Group ist OTTO berechtigt, Ihre Teilnahme am Partnerprogramm fristlos zu kündigen.

*Die Anteiligkeit des Nettowarenkorbwertes wird zugewiesen durch die dynamische Attribution der digitalen Customer Journey.